

Allgemeine Geschäftsbedingungen JansGartenwelt

§ 1 Geltungsbereich

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im geschäftlichen Verkehr mit allen Vertragspartnern von JansGartenwelt bzw. DerGartenJan/Der GartenJan (Auftragnehmer).
2. Entgegenstehende AGB von Vertragspartnern wird ausdrücklich widersprochen und bedürfen, zu ihrer wirksamen Einbeziehung in einen Vertrag, unserer schriftlichen Zustimmung.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern, als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§2 Auftragsdurchführung gärtnerischer Arbeiten und Abnahme

1. Die Ausführung der gärtnerischen oder planerischen Arbeiten erfolgt nach fachlichen Grundsätzen.
2. Der Auftragnehmer hat die Fertigstellung der Arbeiten dem Auftraggeber anzuzeigen. Eine Abnahmebesichtigung erfolgt innerhalb von 5 Werktagen nach der Anzeige, gemeinsam durch beide Vertragsparteien. Mängelrügen müssen unmittelbar nach der Abnahme schriftlich erklärt werden.
3. Der Auftraggeber kann auf die Abnahmebesichtigung verzichten. Als Verzicht gilt es auch, wenn der Auftraggeber die Besichtigung nicht innerhalb von 10 Werktagen nach erfolgter Anzeige verlangt.
4. Der Kunde hat für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle zu sorgen und das Zusammenwirken der verschiedenen Unternehmer zu regeln. Er hat die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse herbeizuführen.
5. Der Kunde hat den Mitarbeitenden von JansGartenwelt die vorhandenen Anschlüsse für Wasser und Energie unentgeltlich zu überlassen. Die Kosten für den Verbrauch trägt der Kunde.

§ 3 Auftragsdurchführung Gartenplanung/Gartencoaching und überlassene Unterlagen

1. Die Ausführung der gärtnerischen Planung und dem Gartencoaching erfolgt nach fachlichen Grundsätzen.
2. Im Rahmen der gemeinsamen Planung wird keine Garantie für deren Umsetzbarkeit übernommen. Es gelten ggf. regionale bzw. lokale Vorgaben, die Teile oder ganze Bereiche der Planung nicht oder nur nach Einholung der dafür vorgegebenen Genehmigungen erlauben. Die Pflicht zur Einholung obliegt dabei dem Kunden.
3. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen, Plänen, etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.

4. Diese Unterlagen dürfen Dritten nur zur Ausführung von Arbeiten zugänglich gemacht werden. Eine weitere Bearbeitung, Änderung oder sonstige Verwendung zu planerischen Tätigkeiten bedarf ausdrücklich der schriftlichen Genehmigung.

§4 Gewährleistung und Haftung für Mängel

1. Eine Gewähr für das Anwachsen kann nur übernommen werden, wenn gemeinsam mit dem Bepflanzungsauftrag die Pflege beauftragt wird.
2. Für alle durch uns erstellten Gewerke leisten wir 2 Jahre Garantie. Mängel und Ansprüche sind innerhalb dieser Zeit anzumelden, um Gewährleistungseinschränkungen oder -Verlust zu vermeiden.
3. Für etwaige Mängel leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Neuherstellung.
4. Sofern wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigern oder die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung, wegen unverhältnismäßiger Kosten, verweigern oder diese objektiv fehlgeschlagen ist, kann der Auftraggeber nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen.
5. Unter Umständen kann die Gewährleistung für einzelne Arbeiten wegfallen. Dies gilt insbesondere bei Aufbauten auf durch Dritte erstellten Unterbauten oder sonstige im Vorfeld erstellte Gewerke, die in Zusammenhang mit unseren Arbeiten stehen. Die Gewährleistungseinschränkung gilt ab Auftragsbestätigung als Vertragsbestandteil.
6. Folgende Gegebenheiten bei Naturmaterialien stellen keinen Reklamationsgrund dar: Gesiebter Boden kann Samen von Wildkräutern enthalten, darauf haben wir keinen Einfluss. Holz ‚arbeitet‘, d.h. es kann sich verziehen oder kann sich farblich verändern (z.B. bis Grauton). Natursteine können Einschließungen aufweisen. Betonsteine, deren Oberfläche unter Verwendung von Naturstoffen hergestellt wurden, können Farbunterschiede aufweisen.
7. Verletzt der Auftragnehmer als Veranstalter fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Veranstalter nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
8. Eine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, erfolgt nicht.

§ 5 Abrechnung und Zahlungsbedingungen

1. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß und tatsächlichem Material- und Arbeitsaufwand.
2. Maßgabe sind die vereinbarten Preise, die im Voraus schriftlich vereinbart wurden. Darüberhinausgehende Leistungen werden auf der Grundlage der aufgewendeten Arbeitszeit und der gemachten Lieferungen berechnet.
3. Gestellte Rechnungen sind alsbald, spätestens aber binnen 14 Tagen, ohne Abzüge zu begleichen. Für die Folgen des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Regeln.

4. Erhöhen sich nach Vertragsabschluss die Preise für vereinbarte Lieferungen oder Leistungen, so werden der Abrechnung, auch bei einer vereinbarten Pauschalvergütung, die erhöhten Preise zugrunde gelegt (unvorhersehbare Umstände).
5. Wir behalten uns vor, bei Vertragsabschluss, Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen zur Materialkostendeckung bis zu 40% des Auftragsvolumens zu verlangen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Materialien bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung vor.
2. Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an den verwendeten Pflanzen bis zum Eingang der Zahlungen vor. Wird trotz einer nach Fälligkeit erfolgten Mahnung nicht bezahlt, können die gelieferten und eingepflanzten Pflanzen und eingebauten Materialien entfernt und zum Zeitwert zurückgenommen werden.

§ 7 Kursbegleitendes Material

1. Der Veranstalter ist Inhaber sämtlicher Nutzungsrechte, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Dies gilt auch im Hinblick auf Unterlagen, die dem Kunden gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Veranstaltung überlassen werden.
2. Der Kunde darf die Inhalte der Veranstaltung einschließlich gegebenenfalls bereitgestellter Unterlagen lediglich in dem Umfang nutzen, der nach dem von beiden Parteien zugrunde gelegten Vertragszweck erforderlich ist. Ohne gesonderte Erlaubnis des Veranstalters ist der Kunde insbesondere nicht berechtigt, die Veranstaltung oder Teile daraus aufzuzeichnen oder Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.
3. Bei Online-Veranstaltungen wird dem Kunden kursbegleitendes Material (z. B. Unterlagen) ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail oder zum Download zur Verfügung gestellt. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat der Kunde keinen Anspruch auf Überlassung des Materials in körperlicher Form.

§ 8 Änderungen, Ausfallvergütung Workshops und Kurse

1. Der Veranstalter behält sich vor, Zeit, Ort, Kursleiter und/oder Inhalt der Veranstaltung zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters für den Kunden zumutbar ist. Zumutbar sind nur unerhebliche Leistungsänderungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht vom Veranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Der Veranstalter wird den Kunden im Falle einer Änderung von Zeit, Ort, Kursleiter und/oder Inhalt der Veranstaltung rechtzeitig hierüber informieren.
2. Bei einer erheblichen Leistungsänderung kann der Kunde kostenlos vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Veranstaltung verlangen, wenn der Veranstalter in der

Lage ist, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Dies hat der Kunde unverzüglich nach der Information des Veranstalters über die Leistungsänderung bei diesem geltend zu machen.

3. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, wie etwa höherer Gewalt oder Erkrankung des Kursleiters kurzfristig gegen volle Erstattung eines ggf. bereits gezahlten Teilnahmeentgelts abzusagen. Der Veranstalter wird sich bei Ausfall der Veranstaltung um einen Ersatztermin bemühen.
4. Bei nicht in Anspruch genommenen und fest vereinbarten Workshop-Terminen bzw. Kursen, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Ausfallvergütung als Schadenersatz zu zahlen. Die Ausfallvergütung beträgt 50% der vereinbarten Workshopkosten bei Absage innerhalb von 10 Werktagen vor dem vereinbarten Termin. Die Ausfallvergütung beträgt 75% der vereinbarten Workshopkosten bei Absage innerhalb von weniger als 3 Werktagen vor dem vereinbarten Termin.
5. Die Ausfallvergütung entfällt, wenn der Termin mindestens 10 Werktage vorher abgesagt wird.
6. Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

§ 9 Form von Erklärungen

1. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Auftraggeber gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

§ 10 Rechtswahl – Gerichtsstand

1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
2. Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

§ 11 Salvatorische Klausel

1. Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine neue Bestimmung, die in Ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.